

Pfarrverein vom 21. Oktober 2009

Die Privatisierung der Religion und ihre Auswirkungen auf die Kasualien

Simon Kuert

1.

Zu einer reformierten Kirchgemeinde gehören alle, die nicht bewusst ausgetreten sind. Während in städtischen Gebieten die Zahl der reformierten Kirchenglieder durch Austritte immer kleiner wird finden sich in ländlichen Verhältnissen des Emmentals und des Oberaargaus (noch) volkskirchliche Verhältnisse. Der Kirchgemeinderat und die Pfarrer in diesen Kirchgemeinden sind für alle verantwortlich und haben alle gleich zu behandeln unabhängig ihres persönlichen Glaubens.

Deshalb hat jedes Kirchenmitglied den Anspruch, in seinen Wünschen und Bedürfnissen ernst genommen zu werden.

2.

In der reformierten Kirche (nicht nur in ihr) haben sich die Ansprüche der Mitglieder in Bezug auf ihre Angebote (Kasualien) ausdifferenziert. So werden z.B. vermehrt Taufen bloss im Familien- und Freundeskreis gewünscht, oft auch ausserhalb der Kirche an einem Ort, mit dem die Familie verbunden ist. Schon seit längerer Zeit wird die Gestaltung von Trauungen im Freien, an besonderen Orten wie auf Aussichtspunkten, in Schlössern, auf Schiffen, etc. erwartet. Auch wächst der Wunsch persönliche Beerdigungen im Familienkreis durchzuführen, statt eines Abdankungsgottesdienstes wird eine Feier mit Musik und poetischen Texten gewünscht, auch bei besondern Bestattungen am Grab wird eine Begleitung durch den Pfarrer erwartet (Familiengräber auswärts, Urnenbeisetzungen an besondern Orten, Verstreuen der Asche). Schliesslich wird auch der Wunsch nach Gedenkfeiern an Orten, die dem Verstorbenen lieb waren, an die Kirche herangetragen. Auch bei andern lebensgeschichtlich relevanten Situationen wird Religion beansprucht und es wird erwartet, dass Pfarrerinnen und Pfarrer antreten (Scheidungsfeiern, Trauungen für

gleichgeschlechtliche Paare, runde Geburtstage, Hauseinweihungen etc.)

3.

In diesen vielfältigen Erwartungen spiegelt sich der Prozess auf den empirische Untersuchungen schon seit längerer Zeit hinweisen: Der Prozess der Individualisierung und Privatisierung der Religion. Dieser Prozess zeigt sich sowohl in Studien, die die Bindung der Kirchenmitglieder an ihre Kirche erheben (EKD-Studien seit 1972; Studie Langenthal, 2006) wie auch bei solchen Studien, wo der Schwerpunkt der Untersuchung auf der Frage nach der Bedeutung der Religion ganz allgemein liegt. (Jeder ein Sonderfall, 1993, die zwei Gesichter der Religion 2004, Bertelsmannstudie 2008). Erstere zeigen, dass ein grosser Teil der Kirchenmitglieder die Bindung an die Kirche vor allem über die Kasualien definieren und diesbezüglich auch differenzierte Erwartungen haben, decken die andern auf, dass Religion zunehmend unabhängig von den kirchlichen Institutionen gepflegt wird.

4.

Wo noch volkshkirchliche Strukturen vorhanden sind und die Kirche noch mit dem gesellschaftlichen Leben verbunden ist (institutionelle Verbindung von Kirche und Staat), wird die Kompetenz für Fragen der Religion allgemein, aber besonders für Situationen, wo sie lebensgeschichtlich von Bedeutung ist, (vor allem in Krisen- und Uebergangssituationen) noch den Angestellten der Volkshkirchen, den Pfarrerrinnen und Pfarrern zugeschrieben.

5.

Als Folge der bereits im 19. Jahrhundert einsetzenden, durch die gesellschaftliche Entwicklung im 20. Jahrhunderts sich intensivierende Individualisierung und Privatisierung von Glauben und Religion entfernt sich diese Begleitung in Krisen- und Uebergangssituationen schleichend von den traditionellen kirchlichen Bräuchen.

6.

Mit dieser Entwicklung (Privatisierung der Religion und Ausdifferenzierung der Erwartungen an die kirchlichen Dienstleistungen) wird von Pfarrerinnen und Pfarrern, die in der gleichen Kirche wirken (bewusst oder unbewusst) verschieden umgegangen. Das verunsichert die Kirchenmitglieder zunehmend.

Da sind die einen:

Sie beklagen die Individualisierung des Glaubens und die Privatisierung der Religion. Die Entwicklung verwischt die klaren Kriterien der Kirchenmitgliedschaft. Diese ist die Teilhabe und Teilnahme an der Gemeinschaft der Glaubenden die durch das Wort Gottes begründet ist. Diese Gemeinschaft kann nicht im privaten Stübchen gepflegt werden, ihr Ort ist eine personell, örtlich und zeitlich bestimmte Gemeinde einer Teilkirche der weltweiten Christenheit. Sie wird neben dem Wort Gottes begründet durch die Berufung zur persönlichen Teilnahme am Leben der Christen. Durch die Sakramente von Taufe und Abendmahl wird sie wirksam bezeugt, in den Werken der Diakonie praktisch bestätigt und in einer klaren Weise rechtlich geordnet. Das Wort Gottes ist keine Religion oder Weltanschauung sondern die Wahrheit. Wen Gottes Wort ruft zeigt I Profil durch bewusstes Bekennen.

(Wiedereinführung des Apostolikums, Diskussion um ein klares Bekenntnis auch für die herkömmlichen Volkskirchen). Auf diesem Hintergrund sind die Kasualien Gottesdienste in denen der „Verbi Divini Minister“ das „verbum alienum“ verkündet (Rudolf Bohren: Unsere Kasualpraxis, eine missionarische Gelegenheit, Theologische Existenz heute, 83, 1960).

Dann sind die andern.

Sie gehen auf private Religions- und Glaubensformen bewusst ein und ordnen sie in allgemeine gesellschaftliche Religionsformen ein (Volksreligion, Kulturreligion, Zivilreligion). Die Kasualien geben die Gelegenheit, allgemeine und inhaltlich unbestimmte Religion mit Inhalten und Bräuchen der christlichen Ueberlieferung zu deuten. Ihnen sind die konkreten Menschen mit ihren Wünschen und Bedürfnissen in Bezug auf Kirche und Religion wichtig. Die Kommunikation darüber wird dann zur religiösen Kommunikation, wenn sie offen ist für eine Dimension,

welche die Wirklichkeit übersteigt (Transzendenz). Die Kasualien sind Feiern, bei denen „existentielle Grunderfahrungen religiös gedeutet werden.“ (Gräß, Sinnfragen, 2006, S.207).

Bereits 1974 hat die theologische Kommission des Schweizerischen Kirchenbundes im Zusammenhang mit einem theologischen Gutachten über die Konfirmation die **Unvereinbarkeit** der beiden Positionen öffentlich festgestellt. Seither warte ich darauf, dass Verantwortliche der Kirchenleitungen klärend von dieser Unvereinbarkeit sprechen und entsprechende Schritte für eine Klärung einleitet.

7.

Für mich ist der Prozess der Individualisierung des Glaubens und der Pluralisierung der Religion eine positive Erscheinung in der gesellschaftlichen Entwicklung. Ich deute sie mit Einsichten der Theologie des Kulturprotestantismus. Dieser versucht sowohl Volks- und Kulturreligion wie auch private Religion mit dem protestantischen Prinzip der Freiheit eines Christenmenschen zu verbinden. Der Kulturprotestantismus entfaltete sich im 19. Jahrhundert auf der Basis der Theologie Schleiermachers und gewann unter den Reformern im Kanton Bern eine besondere Bedeutung. Diese waren 1874 bei der Gestaltung der Bekenntnisfreiheit der Berner Kirche massgeblich beteiligt und schufen damit eine Voraussetzung, dass der Glaube in der mit dem Staat verbundenen Volkskirche zu einer Privatangelegenheit werden konnte. Die offene, liberale Kirchenform fand seither in Theologen, die von Friedrich Schleiermacher, aber auch von Ernst Tröltzsch und Richard Rothe beeinflusst wurden ihre Förderer. Ihre heftigen Kritiker hingegen in Karl Barth und seinen Gefolgsleuten. Karl Barth nannte 1927 die „sogenannte liberale Theologie im Allgemeinen und die Schweizerische Reformrichtung im Besonderen einen Fremdkörper der Kirchen der Reformation“ (auch hier **Unvereinbarkeit!**) und prophezeite den schnellen Tod des Fremdkörpers. (Brief an Regierungsrat Merz vom 13. November 1927) - Die „Liberalen und Reformer“ leben aber noch heute. Eine offene, liberale Kirchenform wird neu von massgebenden Theologen des deutschen Protestantismus wie Friedrich Wilhelm Graf (München) oder Wilhelm Gräß (Hamburg) vertreten. Sie liefern zu ihr auch die Theorie – der eine im Bereich der systematischen

Theologie, der andere im Bereich der praktischen Theologie.

8.

In Fortsetzung der Grundlagenarbeit Schleiermachers beschäftigen sich diese Theologen neben der gelebten Religion in verschiedenen Kirchen und Konfessionen, mit einer „Theorie der Religion“ die einen Standpunkt über dem positionellen Christentum bezieht. Schleiermacher sprach von einer „philosophischen Theologie.“ Heute ist es die Theorie der gelebten Religion sowohl in Bezügen der Volkskultur und der Kultur, als auch in Bezügen der Konfessionen. Als an einer staatlichen Universität mit allgemeinen Steuermitteln ausgebildeter Theologe und als Pfarrer, der in einer Kirche wirkt, die ihre Diener mit allgemeinen Steuermitteln bezahlt, habe ich mich auf diese philosophische Theologie einzulassen. Sie ermöglicht den Blick auf die unterschiedlichen religiösen Bedürfnisse der Menschen auch ausserhalb der eigenen, persönlichen Religionskultur. Ebenso hilft sie, die Binnenperspektive der eigenen Disziplin und Konfession zu verlassen und in meine Arbeit auch Einsichten anderer Wissenschaftszweige einzubringen. (Vor allem der Geschichte der Literatur und der Philosophie). Auf diesem Hintergrund sind die differenzierten Erwartungen der Menschen in Bezug auf die Kasualien und ihre verschiedenen Formen des Glaubens und des religiösen Erlebens Chancen zur Aufklärung über die christliche Religion und zur Förderung begründeter persönlicher Entscheide in Religionsangelegenheiten.

9.

Der Kirchgemeinderat Langenthal erwartet, dass in Fortschreibung des Kulturprotestantismus, der die Geschichte und Kultur des Ortes geprägt hat, seine Pfarrer auf die Individualisierung und Privatisierung der Religion bei den Mitgliedern der Kirchgemeinde eintreten und entsprechend die besondern Wünsche bei Kasualsituationen ernst nehmen und nach Möglichkeit auf sie eingehen. Das auch wenn die Feiern sich von den herkömmlichen Kirchenbräuchen entfernen. (Vgl.

Kirchgemeindratsentscheid vom 21. Juni 2009, veröffentlicht
im Profil vom Juli 2009)

10.

Dabei gehört zur freiheitlichen Gestaltung des kirchlichen Lebens aber auch, dass dort, wo der Pfarrer/die Pfarrerin glaubt, einen Wunsch aus Gewissensgründen ablehnen zu müssen, er dies selbstverständlich tun darf.

21.10.09/SK